



## 602-3

### Aufstemmen

Beim **Aufstemmen** von Bauteilen wird ein Elektrobohrhammer mit einem Spitz- oder Flachmeißel zur Beprobung bzw. Freilegung von Schadstoffbelastungen eingesetzt. Auch ein händisches Aufstemmen ist möglich. Elektrische Bohrhämmer mit Spitzmeißel eignen sich für eine Überprüfung von Boden- und Wandaufbauten, wenn es sich um mineralische Stoffe handelt. Durch den Stemmvorgang werden größere Bauteilstücke abgelöst. Mit zunehmender Tiefe nimmt der Umfang der Entnahmestelle zu. Somit ist der entstehende Gebäudeschaden für den Fall der Weiternutzung meist nicht hinnehmbar.

Das Aufstemmen führt zu starken Staubentwicklungen und ist für Verdachtsbereiche mit [Asbest](#) oder Künstlichen Mineralfasern ([KMF](#)) aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht anzuwenden.

Das Aufstemmen größerer Flächen erlaubt eine sicherere Beurteilung der Trennbarkeit unterschiedlicher Materialien (z. B. verklebte [Schweißbahn](#) auf [Beton](#)). Somit können wichtige Informationen für die auszuwählenden Separations- und Abbruchtechniken gewonnen werden. Das Aufstemmen kann deshalb auch ergänzend zu anderen Probennahmemethoden, wie z.B. die [Kernbohrung](#) erforderlich sein.

Die Schichtstärken von Baumaterialien lassen sich durch das Aufstemmen weniger genau als beispielsweise mit einer Kernbohrung bestimmen. Außerdem lässt sich die Dickenproportionalität der Probe nicht wahren (d. h. die Massenanteile von z. B. [Wandfarbe](#) / [Putz](#) / [Mauerwerk](#)).

siehe auch „[Kernbohrung](#)“ und „[Bohrmehlproben](#)“